

# Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne)

Die Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne erfolgt innerhalb großer Flussgebiete. Das Land Baden-Württemberg hat Anteile an den beiden Flussgebieten Rhein und Donau. Bei der Erstaufstellung wurden 2015 jeweils einzelne Pläne in den beteiligten Bundesländern erstellt, die Ergebnisse wurden untereinander koordiniert. Für die Überprüfung und Aktualisierung dieser Pläne haben die Flussgebietsgemeinschaften vereinbart, pro Flussgebiet einen gemeinsamen und bundeslandübergreifenden Plan zu erstellen. Die Bundesländer erarbeiten jeweils Beiträge für die Hochwasserrisikomanagementpläne in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Flussgebiete Rhein und Donau sind, analog zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), in Bearbeitungsgebiete aufgeteilt. In Baden-Württemberg gibt es die fünf Bearbeitungsgebiete Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar und Main im Rhein-Einzugsgebiet sowie das Bearbeitungsgebiet Donau.

## Kontakt

### Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2

### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52  
Referat 53.1

### Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52

### Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.2

## Bearbeitungsgebiete des Hochwasserrisikomanagements

Für die Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne sind in Baden-Württemberg die Regierungspräsidien in ihrer Funktion als Flussgebietsbehörden zuständig

- das Regierungspräsidium Stuttgart für die Bearbeitungsgebiete Neckar und Main,

- das Regierungspräsidium Karlsruhe für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein,
- das Regierungspräsidium Freiburg für das Bearbeitungsgebiet Hochrhein,
- das Regierungspräsidium Tübingen für die Bearbeitungsgebiete Alpenrhein-Bodensee und Donau



## Strategische Umweltprüfung zu den Hochwasserrisikomanagementplänen

Für die Aufstellung und Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist eine Strategische Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) verpflichtend. Die inhaltliche Bearbeitung der Strategischen Umweltprüfung wird für die Flussgebiete Rhein und Donau länderübergreifend durchgeführt. Damit werden mögliche Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans ergeben können, bereits frühzeitig bei der Ausarbeitung des Plans systematisch berücksichtigt. Das zentrale Element der Strategischen Umweltprüfung ist der Umweltbericht. In diesem werden u. a. die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Hochwasserrisikomanagementpläne auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung genannten Schutzgüter entsprechend den Vorgaben des UVPG ermittelt, beschrieben und bewertet.

## Veröffentlichung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der Umweltberichte

Die jeweils aktuellen Hochwasserrisikomanagementpläne für die Flussgebiete Rhein und Donau und Umweltberichte werden im Internet auf dem Hochwasserportal des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Dokumente können über die nachfolgenden Links aufgerufen werden:

Hochwasserrisikomanagementpläne auf dem Hochwasserportal des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Umweltberichte und Umwelterklärung zu den Hochwasserrisikomanagementplänen auf dem Hochwasserportal des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg